

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 8. - öffentlichen und nichtöffentlichen -Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hilden am Mittwoch, dem 21.03.2001, 17.00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT-SPARKASSE HILDEN

2. Aufgebot
3. Beschluss

AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

4. Erstellung Rasen- und Kunstrasenplatz und Beleuchtung für die Sportanlage Furtwängler Straße in Hilden
(Pauschalpreisvertrag nach VOB)

Jahrgang 8

Nr. 08

Datum 12. März 2001

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 Euro (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 Euro (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

(Hildener Jazz-Tage am 27. Mai 2001) - SV 32/8.

1. **Einladung zur 8. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hilden am Mittwoch, 21.03.2001, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Neue Anregungen und Beschwerden:

- a) Anregung auf Herrichtung von Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück „Am Rathaus 40“ - SV 01/029.

2. Anregungen und Beschwerden im Verfahren:

- a) Anregung zur Verkehrsregelung und Verkehrsberuhigung auf der südlichen Bismarckstraße - SV 01/022

3. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- a) Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.10. bis 31.12.2000, Kenntnisnahme über die Inanspruchnahme der Sollübertragungen vom 01.10. bis 31.12.2000 - SV 20/45;
- b) Bekanntgabe der ausgesprochenen Niederschlagungen und Erlasse 2000 - SV 20/44.

4. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Widmung von Straße, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;
hier: Warrington Platz
Stichstraße am Westring - SV IV-1-128;
- b) Unterschutzstellung des Wohn- und Geschäftshauses Benrather Straße 16 in Hilden;
hier: Eintragung in die Denkmalliste - SV IV-1-063;
- c) Kündigung der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Hilden und der Arbeitsgemeinschaft Duales System Kreis Mettmann - SV IV-3-012;
- d) SV Hilden Nord - Sanierung des Sportplatzes -
hier: geänderte Finanzierungsnotwendigkeit - SV IV-2-048.

5. Änderung des Gebührentarifes zu § 8 der Sondernutzungssatzung - SV 32/6.
6. Umstellung des Gebührentarifes zu § 8 der Sondernutzungssatzung auf den Euro zum 01.01.2002 - SV 32/7.
7. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

8. Entsendung einer offiziellen Delegation nach Nové-M•sto nad Metují - 01/027.

9. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.

10. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

II. Nichtöffentliche Sitzung

9. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.

10. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

11. Ankauf einer Grundstücksfläche im Hildener Süden/Westen - SV IV-1-138.

12. Verkauf eines Erbbaurechtsgrundstücks im Hildener Süden - SV 23/32.

Hilden, den 12.03.2001
Günter Scheib
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT-SPARKASSE HILDEN**

2. Aufgebot

Folgende, von uns ausgestellte Sparkassenbücher, sollen für kraftlos erklärt werden:

Antragsdatum	Kontonummer
16. Januar 2001	1.481.084
16. Januar 2001	2.501.112
19. Januar 2001	1.404.474
19. Januar 2001	1.576.040
14. Februar 2001	1.925.858
15. Februar 2001	1.857.929
23. Februar 2001	1.793.074
28. Februar 2001	1.596.568
01. März 2001	1.587.922
05. März 2001	1.654.813
05. März 2001	1.654.284

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Hilden, 07. März 2001
Stadt-Sparkasse Hilden
DER VORSTAND

3. Beschluss

Für die folgenden, durch uns aufgegebenen Sparkassenbücher wurden innerhalb der Ausschlussfrist von 3 Monaten keine Rechte bei gleichzeitiger Vorlage der Sparkassenbücher angemeldet:

Antragsdatum	Kontonummer
27. Oktober 2000	4.629.242
10. November 2000	1.712.256
17. November 2000	1.342.757
20. November 2000	1.619.097
07. Dezember 2000	1.712.843

Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Hilden, 07. März 2001
Stadt-Sparkasse Hilden
DER VORSTAND

AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

4. Erstellung Rasen- und Kunstrasenplatz und Beleuchtung für die Sportanlage Furtwängler Straße in Hilden (Pauschalpreisvertrag nach VOB)

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

11.600 m ²	Oberbodenabtrag
26.500 m ²	Planum erstellen
500 m	Versickergraben
6.660 m ²	Kunststoffrasen
12.750 m ²	Sportrasen
2.400 m ²	Tennenbelag wiederherstellen
1.000 m ²	Wegeflächen
3.690 m ²	Vegetationsflächen

Trainingsbeleuchtungsanlage mit 6 Masten und 22 Strahlern
Beregnungsanlage mit 7 Vollkreis- und 13 Teilkreisregnern

Beginn der Arbeiten: 23.04.2001; Fertigstellung: 23.08.2001

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder ab dem 12.03.2001 im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 90 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto

Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10011 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 29.03.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **29.03.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweis vorzulegen:

- 1) Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- 2) die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- 3) die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- 4) die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- 5) das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- 6) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- 7) Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 10.04.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung be-

haupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldor-
fer Str. 26, 40822 Mettmann.
